

Der Infor Anwenderverein e.V.,
c/o Hochschule Düsseldorf – MV | Münsterstr. 156 | 40476 Düsseldorf

Der Vorstand

**An alle
Mitglieder des
Infor Anwenderverein e.V.**

Telefon +49 211 - 4351-3205
Fax +49 211 - 4351-13205
Mobil +49 177 - 507 34 34
E-mail anwendertreffen@infor-user.com

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MV2021

Düsseldorf, den
Sonntag, 5. September 2021

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie/Euch herzlich zur Mitgliederversammlung ein,
welche am **11. November 2021 um 13:00 Uhr**
im **DORINT Hotel Düren**, Moltkestraße 35, 52351 Düren stattfindet.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung**
- 2. Regularien**
 - Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Verabschiedung der Tagesordnung
 - Wahl eines Protokollführers
- 3. Berichte**
 - Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - Haushaltsbericht 2019/20
 - Haushaltsplan 2020/21
 - Bericht der Kassenprüfung
- 4. Entlastung des Vorstandes**
- 5. Wahlen**
 - Neuwahl aller Vorstandsmitglieder
- 6. Satzungsänderung**
 - Erörterung und Beschlussfassung
 - s. Anhang nächste Seite
- 7. Anträge**
- 8. Verschiedenes**

Übernachtung
*Bitte das Hotelkontingent und den
Reservierungszeitraum auf unserer
Homepage beachten!
Denkt an eine **frühzeitige Buchung**, da
die Abruflkontingente Anfang Oktober
auslaufen!
**Buchungen danach können ggf. zu
einer höheren Rate erfolgen!***

Ergänzende Anträge sind innerhalb der satzungsmäßig vorgesehenen Frist von einer Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand (vorstand@infor-user.com) schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand
Norbert Möhle

Anhang: Satzungsänderung 2021

Die Mitgliederversammlung vom 11. November 2021 möge nachfolgende Änderungen der Satzung beschließen:

Zur Begründung:

Bei der Vereinsgründung im Jahre 1995 hat man sich an übliche Vereinssatzungen gehalten und hier war es üblich, dass man Mitgliederversammlungen immer in Präsenz durchführte. Leider hat uns die Situation der letzten 20 Monate gezeigt, dass dies aus gegebenem Anlass für uns nicht möglich war. Somit folgen wir der Empfehlung der Bundesregierung und vielen Verbänden, einen Passus in der Satzung mit aufzunehmen, welcher uns es ermöglicht diese MV auch auf anderem Wege durchzuführen. Ferner haben wir einige wenige Rechtschreibfehler und den Namen der Infor geändert und zusätzlich den Passus zur Aufwandsentschädigung hinzugefügt.

Folgende Änderungen sind geplant:

1.2. Der Verein hat seinen Sitz in 40476 Düsseldorf

2. Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Erfahrungsaustauschs der Anwender von Produkten und Dienstleistungen der Infor (Deutschland) GmbH [kurz infor genannt] sowie deren Rechtsnachfolger, insbesondere das/die Nachfolgeprodukte der ERP Standardsoftware Infor COM und der weiteren im

4.1. Mitglied können juristische Personen, Personengesellschaften, Institute in öffentlicher Trägerschaft oder natürliche Personen werden, welche Produkte der infor anwenden. Natürliche Personen können nur Mitglied werden, wenn Ihr Arbeitgeber oder Institut nicht Mitglied sind. Wird der Arbeitgeber nachträglich Mitglied, so erlischt die Mitgliedschaft des persönlichen Mitglieds. Die infor sowie und deren Mitarbeiter*innen können nicht Mitglied werden, können aber zu den Mitgliederversammlungen eingeladen werden

7.6. Aufwändungsersatzanspruch

Die Vorstandsmitglieder haben einen Aufwändungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefon.

8.3. Einberufung

Mindestens einmal im Jahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter der Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.

Der Vorstand kann nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können (Online-Mitgliederversammlung). Ferner ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden, bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.